

bonusaktiv – das Bonusprogramm der hkk im Überblick



Sie tun etwas für Ihre Gesundheit? Das belohnen wir mit unserem Bonusprogramm hkk bonusaktiv.





IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

- Bonus bereits ab einer Aktivität, Sie können zwischen Sofortbonus oder Gesundheitszuschuss wählen.
- Sofortbonus wird Ihnen einmal jährlich auf Ihr Konto überwiesen.
- ✓ Gesundheitszuschuss Sie erhalten je nach Anzahl Ihrer Aktivitäten zusätzliche Gesundheitsleistungen.
- ✓ Der Gesundheitszuschuss steht Ihnen für 12 Monate nach Ablauf des Teilnahmezeitraums zur Verfügung.
- ✓ Höhere Beträge beim Gesundheitszuschuss im Vergleich zum Sofortbonus.
- ✓ Zweckgebundener Zuschuss für den Kauf eines Fitness-Trackers von bis zu 280 Euro.

Sofortbonus oder Gesundheitszuschuss?

Sie wählen zwischen dem Sofortbonus und dem Gesundheitszuschuss. Einfach vor dem Einreichen das jeweilige Feld auf Ihrem bonusaktiv-Pass ankreuzen.

Sofortbonus – der direkte Vorteil auf Ihr Konto

Wenn Sie sich für den Sofortbonus entscheiden, überweisen wir Ihnen je nach Anzahl der nachgewiesenen Aktivitäten einen Betrag auf Ihr Konto. Welchen Wert jede Aktivität hat, entnehmen Sie Ihrem bonusaktiv-Pass.

Vorteile des Sofortbonus

- Sie entscheiden selbst, wofür Sie Ihren Bonus einsetzen möchten.
- Der Sofortbonus wird jederzeit ausgezahlt, sobald Sie Ihre Aktivitäten für das ganze Jahr eingetragen und den bonusaktiv-Pass bei uns eingereicht haben.

Der Gesundheitszuschuss – bis zu 25 % mehr für zusätzliche Leistungen

Sie wollen mehr für Ihre Gesundheit tun? Dann wählen Sie den Gesundheitszuschuss und erhalten bis zu 25 % mehr als beim Sofortbonus. Einzige Voraussetzung ist, dass der Betrag für Gesundheitsleistungen genutzt wird. Welche dazu zählen, erfahren Sie auf der nächsten Seite.

Vorteile des Gesundheitszuschusses

- Der Gesundheitszuschuss ist bis zu 25 % höher als der Sofortbonus.
- Dieser steht Ihnen bis zum 31.12. des Folgejahres zur Verfügung.
- Rechnungen für Gesundheitsleistungen müssen aus dem Jahr der Teilnahme oder dem Folgejahr sein.



Ab wann steht Ihnen der Gesundheitszuschuss zur Verfügung?

Der Gesundheitszuschuss steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie den bonusaktiv-Pass zur Abrechnung bei der hkk eingereicht haben und wir Ihnen nach einer kurzen Prüfung die Höhe Ihres Gesundheitszuschusses mitgeteilt haben. Sie können den Gesundheitszuschuss für Leistungen verwenden, die Sie im Teilnahmezeitraum und im Folgejahr

in Anspruch genommen haben. Das bedeutet für die Teilnahme in 2025 können die Rechnungen für den Gesundheitszuschuss aus dem Teilnahmezeitraum in 2025 sein sowie aus dem kompletten Jahr 2026. Die Rechnung muss uns bis spätestens 31.12.2026 vorliegen.

Anthroposophische Heilmittel (z.B. Heileurythmie)

Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis

Mehr Extras: Für diese Leistungen können Sie den Gesundheitszuschuss einsetzen

ZAHNGESUNDHEIT

- Professionelle Zahnreinigung
- Fissurenversiegelung der kariesfreien vorderen Backenzähne
- Wunschvollnarkose
- Alternative Wurzelbehandlung
- Glattflächenversiegelung als Schutzbehandlung der Zähne vor Einsetzen einer festen Zahnspange
- Funktionsanalyse des Kieferbereichs im Rahmen zahnärztlicher Behandlungen

SEHHILFEN

- Brillen
- Kontaktlinsen
- Sehtest

FAMILIENLEISTUNGEN

- · Baby- und Kleinkindschwimmen
- Eltern-Baby-Kurse (PEKIP®, DELFI®, EIBa®)

WEITERE EXTRAS

NATURMEDIZIN

Osteopathie

Akupunktur

Naturarzneimittel

SPORT UND FITNESS

Sport- und Fitnessausrüstung

Sport- und Gesundheits-Apps

Für eine private Absicherung:
 Private Krankenzusatzversicherungs-Verträge

Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness-

und Gesundheitsstatus (z.B. Fitness-Tracker) Teilnahmegebühren für Sportveranstaltungen

Erste-Hilfe-Kurs

Ein Extra haben wir noch für Sie:

Sie haben zwei Aktivitäten aus dem Vorsorgebonus und drei Aktivitäten aus dem Aktivbonus nachgewiesen? Dann können Sie Ihren Gesundheitszuschuss einmalig für den Kauf eines Fitness-Trackers verwenden und erhalten dafür bis zu 280 Euro (jedoch maximal den Rechnungsbetrag). Entscheiden Sie sich für diesen Extra-Bonus, können keine weiteren Gesundheitsleistungen bezuschusst werden.



Erst sammeln, dann einreichen: Der bonusaktiv-Pass kann im Teilnahmezeitraum einmalig eingereicht werden.